

Freigabebescheinigung

FSK FREIWILLIGE SELBSTKONTROLLE DER FILMWIRTSCHAFT GmbH

Prüf-Nr.: 47 833

V

Der Bildträger "Salò oder die 120 Tage von Sodom"
(gekürzte Fassung des Films: Die 120 Tage von Sodom)
(teilweise fremdsprachig) (Farbfilm)

Originaltitel SALO O LE 120 GIORNATE DE SODOMA

Hersteller P.E.A., Rom / Productions Artistes Associés, Paris

Programmanbieter EuroVideo Medien GmbH, Geiseltal

Ursprungsland Italien/Frankreich

Herstellungsjahr 1975

Laufzeit 24 fps 92 Min 45 Sek 25 fps 89 Min 2 Sek

wurde im Auftrag der Obersten Landesjugendbehörden von der FSK Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH nach § 12 i.V.m. § 14 JuSchG geprüft. Die Prüfung hatte das Ergebnis, dass der Bildträger Kindern und Jugendlichen nicht angeboten, überlassen oder sonst zugänglich gemacht werden darf. Die Prüfung hatte das Ergebnis:

"Keine Jugendfreigabe"

Wiesbaden, den 20.06.2014



Das Altersfreigabevotum der FSK Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH wird von den Obersten Landesjugendbehörden gemäß Artikel 1 der Ländervereinbarung vom 17.02.2011 (BAnz. 2011 S.1020) als eigene Entscheidung übernommen.

Die für die Freigabe und Kennzeichnung von Filmen und mit Filmen programmierten Bildträgern federführende Oberste Landesjugendbehörde
Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz,

im Auftrag

(Ständiger Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden)



Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Übernahmeentscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in 55116 Mainz, Ernst-Ludwig-Str. 9, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden.

Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Klagefrist (Abs. 1) nur dann gewahrt, wenn die Klageschrift noch vor Ablauf dieser Frist bei dem Verwaltungsgericht eingegangen ist.